GEMEINDEBLATT
Olbersdorf

Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Olbersdorf

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister A. Förster · Telefon: (0 35 83) 6 98 50
Internetadresse: www.olbersdorf.de · Satz und Druck: www.hanschur-druck.de

24. Jahrgang | Juli 2014 | Erscheinungstag 23.07.2014 | Nr. 7

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

der Gemeinde Olbersdorf zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH (SOEG mbH) für das Jahr 2013

Hiermit wird in entsprechender Anwendung der Bestimmungen in den Paragraphen 96 – 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) ortsüblich bekannt gemacht, dass Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 zur Kenntnis gebracht wurden.

Aufgrund des fristgemäß aufgestellten und vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichtes, des Prüfungsberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und der hierzu ergangenen Ausführungen durch den Geschäftsführer, den Steuerberater und den Wirtschaftsprüfer hat der Aufsichtsrat wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wird mit einer Bilanzsumme von EUR 12.595.201,55 und einem Jahresüberschuss von EUR 5.158,71 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von EUR 5.158,71 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** des Abschlussprüfers, der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden, vom 16. April 2014 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 96 SächsGemO i. V. m. § 53 HGrG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen

In dieser Ausgabe:

Amtliches ..... ab Seite 1
Nichtamtliches ..... ab Seite 4
Seniorentreff ..... Seite 6
Kindereinrichtungen berichten ..... ab Seite 7
Freiwillige Feuerwehr Olbersdorf ..... ab Seite 9
Die Kirche Olbersdorf informiert ..... Seite 10
Vereine berichten ..... Seite 10
Outdoor Land ..... Seite 11
Geschäftswelt ..... ab Seite 12

Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt nach unserer Überzeugung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

In der nach der Aufsichtsratssitzung folgenden Gesellschafterversammlung am 27. Mai 2014 hat dieselbe dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers liegen an sieben Arbeitstagen, vom

4. August 2014 bis 14. August 2014

in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Zimmer 102, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.
Am Freitag, dem 8. August 2014, jedoch nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Die öffentlich ausliegenden Unterlagen, insbesondere der Lagebericht, enthalten auch jene Angaben, die nach § 99 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen für die Erstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind.

Olbersdorf,
den 16. Juni 2014

Andreas Förster
Bürgermeister

Gültigkeit der Gemeinderatswahl festgestellt

Die Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 wurde durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Görlitz vom 25. Juni 2014 die Gültigkeit der Wahl des Gemeinderates Olbersdorf festgestellt.
Der neue Gemeinderat ist damit ordnungsgemäß und rechtsgültig gewählt und tritt am 23. Juli 2014 zu seiner Konstituierung zusammen.

Ralph Bürger
Wahlleiter und Leiter Haupt- und Bauamt

Wahl zum Sächsischen Landtag

Zum Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender gehört im besonderen Maße die Berichterstattung über Wahlen in Deutschland. Dafür beauftragen die Fernsehsender Wahlforschungsinstitute. Deren Informationen bilden die Basis für Prognosen und Hochrechnungen am Wahlabend.
Im Rahmen der Wahltagsbefragung werden Wähler nach Abgabe ihrer Stimme gebeten, auf **freiwilliger** und anonymer Basis einen Fragebogen bezüglich ihrer aktuellen Wahlentscheidung auszufüllen.
Eine solche Wahltagsbefragung wird voraussichtlich auch in einem Olbersdorfer Wahlbezirk durchgeführt.

Ralph Bürger
Wahlleiter und Leiter Haupt- und Bauamt

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt.

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde ist in **folgende** drei Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirkes	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	Olbersdorf Niederdorf bis Kreuzung Apotheke einschl. Hagelsburg, Am Butterhübel, Eichgrabener Straße, Ernst-May-Straße, Im Städtel, Liebigweg	Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, „Bürgersaal"	barrierefrei (Fahrstuhl)
002	Olbersdorf Oberdorf einschl. Am Bahnhof Bertsdorf	Sportlerheim Olbersdorf Ludwig-Jahn-Str. 65	barrierearm (nicht Rollstuhlgeeignet)
003	Olbersdorf Grundbachsiedlung einschl. Oberer Viebig	Grundschule Olbersdorf Zum Grundbachtal 10	barrierearm (nicht Rollstuhlgeeignet)

   In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 10. August 2014 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf, Zimmer 212 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat zur Wahl die **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und seinen **Personalausweis oder Reisepass** bereitzuhalten. Die Wahlbenachrichtigung wird auf Verlangen bei der Wahl abgegeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes **einen Stimmzettel** ausgehändigt.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Wähler gibt

a) seine **Direktstimme** zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wähler, die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Olbersdorf,
den 4. Juli 2014

Andreas Förster
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 31. August 2014

1. Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Olbersdorf wird in der Zeit vom 11. August bis 15. August 2014 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf, Zimmer 107 und Zi 202 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Sächsisches Meldegesetz eingetragen ist. Während der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte gegen Erstattung der Sachkosten zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner Personen steht. Die Auszüge dürfen nur zu diesem Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der

Einsichtnahme – siehe Pkt. 2. bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 60 Görlitz 4 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen in Pkt. a) entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. August 2014, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.** In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. August 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
   - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Holt der Wahlberechtigte den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn dieser sich ausweisen kann und die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweist.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

   Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

8. Wird die Erteilung eines Wahlscheines versagt, kann dagegen bis zum 18. August 2014 bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch eingelegt werden.

Olbersdorf,
den 4. Juli 2014

GEMEINDE OLBERSDORF 2

Andreas Förster
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Neuer Mitarbeiter im Bauamt

Seit 1. Juli 2014 ist Herr **Sven Israel** als Mitarbeiter im Sachgebiet Bauwesen sowohl in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, als auch jeden Donnerstag in der Verwaltungsaußenstelle im Kurort Jonsdorf tätig.

Herr Israel wird nach einer Einarbeitungsphase die Aufgaben für den, in die Ruhephase der Altersteilzeit ausscheidenden, Herrn Wohanka übernehmen.

Ralph Bürger
Leiter Haupt- und Bauamt

Stellenaussschreibung

Im Bauhof der Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz ist zum 01.10.2014 die Stelle eines/r

Mitarbeiters/in

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitarbeitsstelle. Arbeitsort ist der Bauhof der Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz. Insbesondere sollen auch Aufgaben auf dem Friedhof der Gemeinde erledigt werden.

Zu den Tätigkeiten auf dem Bau- bzw. Friedhof gehören schwerpunktmäßig die Vorbereitung und Durchführung von Bestattungen, sowie Grabstellenauflösungen und Urnenumbettungen.

Die Pflege und Unterhaltung sämtlicher kommunaler Flächen, Grünanlagen, Spielplätzen und Gebäuden; die Unterhaltung und Reinigung der kommunalen Straßen und Wege; der Winterdienst sowie Pflege-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an kommunalen Anlagen, Gebäuden und Einrichtungen.

Als Mitarbeiter erwarten wir eine engagierte, qualifizierte und flexible Fachkraft mit:

- abgeschlossener Berufsausbildung im handwerklichen oder technischen Bereich oder im Garten- und Landschaftsbau,
- Führerschein Klasse B; Klasse C von Vorteil,
- Einsatzbereitschaft und körperlicher Belastbarkeit,
- Bereitschaft zum Winter- und Wochenenddienst; Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Wohnsitz innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit bieten wir Ihnen:

- ein interessantes Tätigkeitsspektrum,
- eine tarifgerechte Bezahlung nach TVöD und die sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Eine Mitgliedschaft in der Ortsfeuerwehr Bertsdorf-Hörnitz ist erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt; Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt werden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **29.08.2014** an:
Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz
Bürgermeister Volker Müller
Olbersdorfer Straße 3
02763 Bertsdorf-Hörnitz

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung an unter: info@bertsdorf-hörnitz.de.

Schadstoffmobil/ Abfallentsorgung

Parkplatz Julius-Ringehan-Straße
30.07.2014 13.30 – 14.30 Uhr
Neubaugebiet Marktplatz Hochwaldstraße
18.08.2014 11.30 – 12.30 Uhr

Abfallkalender 2014 – unter www.abfall-eglz.de

Verkauf von Restabfallsäcken, Papiersäcken für kompostierbare Gartenabfälle und Ausgabe von Sperrmüllkarten 2014:

Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Gemeindekasse, Zimmer 209
Dienstag 9.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Hauptamt

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

Friedensrichter: Herr Klaus-Peter Sandring
Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

nächster Termin: 5. August 2014
in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2 a, 02785 Olbersdorf
II. Stock, Zimmer-Nr. 202/3,
Telefon: (0 35 83) 69 85 24
(nur während der Sprechzeit)

Hauptamt

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Ernst-May-Straße 39, Tel.: 03583 690287

Montag	**13.00 – 18.00 Uhr**
Dienstag	**13.00 – 18.00 Uhr**
Mittwoch	**13.00 – 18.00 Uhr**
Donnerstag	**geschlossen**
Freitag	**09.00 – 12.00 Uhr**

K. Blochwitz
Leiterin der Gemeindebibliothek Olbersdorf

Mitteilung an unsere Patienten

Ärztebereitschaft

Am Sonnabend, am Sonntag und an den Feiertagen finden in den diensthabenden Praxen der Stadt Zittau von 08.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Notfallsprechstunden statt. Die entsprechende diensthabende Praxis ist der jeweiligen Regionalpresse zu entnehmen.

Dringende Hausbesuche außerhalb der regulären Sprechzeiten sind sowohl an den Wochentagen in der Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr (außer Mittwoch und Freitag bereits ab 14.00 Uhr) als auch an den Wochenenden und Feiertagen für Tag und Nacht bitte grundsätzlich unter der Rufnummer (0 35 85) 86 24 04 anzumelden.

Für Unfälle und akute lebensbedrohliche Erkrankungen gilt weiterhin Tag und Nacht die Rufnummer der Rettungsleitstelle Löbau (0 35 85) 40 40 00.

Der kinderärztliche Bereitschaftsdienst bleibt unverändert.

Urlaub:

Karoline Freitag	21.07. – 08.08.2014
Dr. Rüger	11.08. – 22.08.2014
Dr. Gerlach	25.08. – 12.09.2014
Dr. Fritsche	25.08. – 05.09.2014

Werbung für einen guten Zweck

Für unser Projekt **„Sozialkaufhaus“** benötigen wir dringend Ihre unterstützende Spende von gut erhaltener

- Bekleidung für Kinder und Erwachsene
- Spielzeug
- Hausrat
- Möbel
- Elektroartikel

Durch die Wiederverwendung Ihrer Sachspenden helfen Sie bewusst mit, hilfebedürftige Bürger zu unterstützen.

Bitte geben Sie nur saubere, intakte und weiterverwendbare Sachen an uns weiter!
Bei Bedarf übernehmen wir für Sie den Transport!
Vielen Dank für Ihre Spende,

Ihr Soziales Eurolino Haus

dfb – Regionalverband Sachsen Ost e. V.
Frauen- und Familienzentrum Zittau
Bahnhofstraße 17, 02763 Zittau

Öffnungszeiten: Mo. bis Do.: 8.30 – 15.00 Uhr
Fr.: 8.30 – 14.00 Uhr

Kontakt:
Dispatcher: (0 35 83) 70 47 87
E-Mail: dfb-zittau@gmx.de

SENIORENTREFF

Veranstaltungen Monat August

Wegen der Sommerpause findet am Dienstag, dem 05.08.2014 nur einmal unser beliebter Spiele- und Handarbeitsnachmittag statt. Beginn ist 13.30 Uhr.
Gäste sind herzlich willkommen.

Kriemhilde Fabian

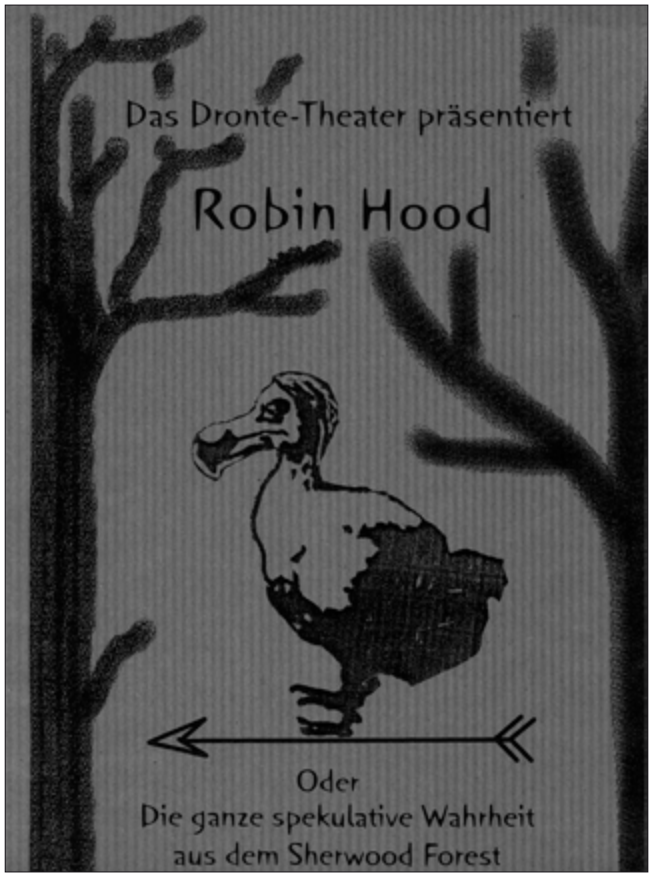

23.07. Volksbad Ruppersdorf / 24.07. Sandbüschel
25.7. Birkmühle Oderwitz / 27.7. Kaffeemuseum Ebersbach
28.7. Kuxbau Hainewalde / 29.7. See Camping Olbersdorf
30.07. Reiterhof Bertsdorf / 31.7. Kurpark Jonsdorf
1.8. Kurpark Lückendorf / 2.8. Pfarrgarten Waltersdorf

Weitere Infos unter www.Hillerschevilla.de

KINDEREINRICHTUNGEN

Neues aus der Integrativen DRK-Kindertagesstätte Zwergenhäus'l

Was war im Juni im Zwergenhäus'l los?

Das Zwergenhäus'l feierte mit Zauberer Dirk und Fräulein K. den Kindertag auf einer Ritterburg. Mit einer tollen einstündigen Show verzauberten die zwei Künstler nicht nur die Kinder. Mit Früchtebowle und Eis wurde auch an diesem Tag an etwas Süßes gedacht.

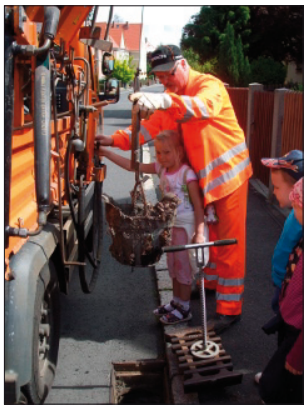

Unsere Vorschulkinder nahmen am Tag des offenen Rathauses teil. Sie konnten live bei einer Gullyreinigung zusehen, in einem Reinigungsfahrzeug Platz nehmen und viele Fragen stellen.

Passend zu unserem Bibliotheksprojekt besuchten die mittleren Kinder die Christian-Weise-Bibliothek in Zittau. Dort gab es eine bewegte Bilderbuchlesung. Die Geschichte „Pettersson und Findus zelten" wurde vorgelesen und gleichzeitig sahen die Kinder animierte Buchbilder an der Leinwand. Nach einem kleinen Rundgang durch die Bibliothek nahmen die Kinder die KinderBibo in Beschlag. Hier konnte in Büchern gestöbert, aber auch gespielt werden. Ende Juni waren unsere Vierjährigen in der Gemeindebibliothek in Olbersdorf zu Gast. Frau Blochwitz übergab allen vierjährigen Kindern ein Lesestart-Set. Auch hier lud die Kinderecke zum Verweilen ein.

Unser traditionelles Abschlussfest für die diesjährigen Vorschulkinder fand an einem sonnigen Junitag statt. 13 Vorschulkinder brachen zu einer spannenden Suche nach dem entführten Burgfräulein ins Zittauer Gebirge auf. Begleitet von zwei Erzieherinnen verfolgten sie den schwarzen Ritter Kunibert. Nach einem Mittagessen in der Gaststätte „Am Volksbad" ging es mit der Bimmelbahn zur Teufelsmühle in Oybin. Von dort aus gab es viele Aufgaben zu bewältigen, bis die Kinder endlich am Versteck des Ritters ankamen. Dort warteten bereits viele mittelalterliche Gestalten (verkleidete Eltern und Erzieher). Das Burgfräulein konnte befreit, der Ritter gezähmt werden und als Belohnung erhielten die Kinder ihre ersten Zuckertüten. Ein gemütliches Grillen mit den Eltern rundete den sicherlich unvergessenen Abschlusstag ab.

Im Juni fand der 3. Inhouseweiterbildungstag im Zwergenhäus'l statt. Dr. Perdo Auerswald hielt zum Thema „Entwicklungspsychologie – ganz praktisch" ein inhaltsreiches und kurzweiliges Tagesseminar mit vielen praktischen Hinweisen.
Das schöne Wetter im Juni wurde für Ausflüge ins Zittauer Gebirge genutzt. Die Vorschulkinder besuchten den Berg Oybin mit der Ritterschlucht und zum wöchentlichen Waldtag machten sich Groß und Klein auf, um im Wald zu spielen, die Natur näher kennen zu lernen und um die späteren Wanderwaden zu trainieren.

Auch das Zwergenhäus'l wurde vom WM-Fußballfieber erfasst. Unter fachlicher Anleitung von Herrn Lukas gab es mehre Qualifikationsspiele, die jedes Mal Deutschland gewann.

Für die kommende Ferienzeit wünscht das Zwergenhäus'l allen Olbersdorfern schönes Wetter und gute Erholung.

Neues aus dem Integrativen Kinderhaus „Spielkiste“ Olbersdorf

Sommerfest im Integrativen Kinderhaus „Spielkiste

Am 13. Juni 2014 feierte unser Kinderhaus mit vielen Kindern, Eltern und geladenen Gästen ein Sommerfest anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Einrichtung. Nach der würdigenden Ansprache unseres Bürgermeisters Herrn Förster und einem kleinen Programm unserer Kinder, starteten wir in einen gelungenen Sommerfestnachmittag.

Neben vielen kulinarischen Leckereien wie Zuckerwatte, Brezelwagen, Kaffee und Kuchen und Bratwurstgrill, konnten sich die Kinder an zahlreichen Angeboten erfreuen. Wer nicht auf der Hüpfburg hüpfte, konnte auf den Ponys reiten, sich schminken lassen, beim Basteln kreativ sein, auf der Slackline seine Balance erproben, beim Armbrustschießen sein Adlerauge testen, beim Sackhüpfen oder Sockenweitwerfen Geschicklichkeit beweisen, Papierflieger basteln oder beim Quiz kniffelige Fragen zum Thema „Spielkiste“ beantworten. Für die Hortkinder wurde mit Hilfe von Herrn Raditzky, welcher als Schiedsrichter fungierte, eine Mini-Fußball-WM gestartet, bei der die Siegermannschaft mit einer Runde kostenloser Zuckerwatte belohnt wurde und für die ganz Kleinen unter uns, gab es im Sandkasten ein Linsenbad und interessante „Fühlkisten“ zum Tasten und Erkunden.

Ein besonderer Höhepunkt war der offizielle erste „Spatenstich“ für unseren „Wasser-Matsch-Spielplatz“, welcher uns von der Firma OSTEG gesponsert wird. Alle Kinder freuen sich schon riesig darauf.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unseres 25. Geburtstages bedanken und freuen uns, dass so viele Kinder, Eltern, Omas und Opas, Gäste und Interessierte unserer Einladung gefolgt waren.

Danke sagen wir auch dem Spielmobil vom „Querxenland“, das mit seiner großen Hüpfburg und zahlreichen Großraumspielen angereist war, Danke der Firma

Schiller, die mit einem großen Verteiler und viel Kabel sicher gestellt hat, dass alle „genügend Strom“ bekamen und Danke an Frau Blochwitz von der Gemeindebibliothek, die mit ihrem Bücherstand dafür gesorgt hat, dass einige Eltern und Kinder nun wieder ausreichend „Lesestoff“ haben. Danke auch an Herrn Danker für die musikalische Unterstützung sowie an Frau Schmidt, die mit ihren Ponys die Kinderaugen zum Strahlen brachte. Ein liebes Dankeschön auch an unsere Feuerwehr, die wieder als gelungene Attraktion und hilfreiche Unterstützung für uns da war.

Die Kinder und das Erzieherteam aus der SPIELKISTE

Neues aus der Grundschule

Wir sagen „Danke!“ für vier gemeinsame Jahre

Nach fast vier Jahren Grundschulzeit feierten wir mit unserer Klassenlehrerin Frau Hamann, Frau Berndt und unserer Horterzieherin Frau Eifler am Freitag, dem 04.07.2014, ein gelungenes Abschlussfest. Wir starteten in Mittelherwigsdorf und absolvierten dort gemeinsam den Barfußweg mit seinen verschiedenen Stationen. Anschließend ging es in geselliger Runde im Schülerbusch weiter. Dort gestalteten die Schüler für ihre Familien ein kleines Programm. Aber auch unsere Lehrerinnen und Frau Eifler wurden bei einer „Wasserprüfung“ herausgefordert, denn allzu oft fielen einige Höhepunkte innerhalb unserer Grundschulzeit dem Regen zum Opfer (Hochwasser zum Schulanfang 07.08.2010!). Mit vollem Einsatz haben sie diese Prüfung souverän gemeistert.

Danach konnten sich alle an einem gemeinsam gestalteten Bufett stärken. Zum Abschluss gab es noch ein Lagerfeuer zum Knüppelkuchen backen. Wir, die Schüler und Eltern der Klasse 4 der Grundschule Olbersdorf, möchten uns hiermit für vier gemeinsame erfolgreiche Jahre bedanken.

Gern blicken wir auf diese Zeit zurück.

Freiwillige Feuerwehr Olbersdorf

gegründet 1869 *Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit*

Der Sommer lässt uns mit seinem schwankenden Wetter ein richtiges Wechselbad der Gefühle durchlaufen. Mal kühl und regnerisch, dann schlagartig wieder brennend heiß. Gerade in den heißen Phasen trocknet dann die Umgebung wieder schnell aus und es steigt die Waldbrandgefahr.

Zwei Bahndammbrände

Das erste Mal ging es am 06.06.2014 um 11.30 Uhr los. In Höhe der Olbersdorfer SB-Waschanlage hatte sich noch nicht beseitigte Grasmahd am Bahndammrand entzündet und einen Flächenbrand von ca. 10 m² Ausdehnung entfacht. Mit dem Kraftwagen der Technischen Einsatzleitung und dem Tanklöschfahrzeug 16/25 ging es zum Einsatzort. Dort bekämpften die sieben Einsatzkräfte das Feuer mittels des sogenannten Schnellangriffs vom Tanklöschfahrzeug zügig. Die Polizei war inzwischen ebenfalls vor Ort und das Einsatzende wurde um 12.03 Uhr festgehalten.

Schnell breitete sich der Brand am Bahndamm aus.

Nur zwei Tage später, am 08.06.2014 um 10.33 Uhr, musste die Feuerwehr erneut zu einem Bahndammbrand ausrücken. Diesmal war es ein Fläche von ca. 100 m², die in Höhe der Kreuzung Jonsdorfer Straße / Zum Grundbachtal brannte. Deshalb rückte neben dem Kraftwagen der Technischen Einsatzleitung und dem Tanklöschfahrzeug 16/25 auch das Löschgruppenfahrzeug 8/6 aus, sodass 15 Einsatzkräfte vor Ort waren. Auch hier kam die Schnellangriffseinrichtung des Tanklöschfahrzeuges zum Einsatz. Aufgrund der größeren Fläche dauerte der Einsatz diesmal etwas länger. Das Ende wurde um 11.40 Uhr notiert.

Kinderschutzfachkraft
(01 52) 55 14 42 09

Kreisjugendfeuerwehrtag und Klärwerksbesichtigung

Am 14.06.2014 fand in Neueibau der 18. Kreisjugendfeuerwehrtag statt. Die Jugendfeuerwehr Olbersdorf nahm mit 14 Kindern und Jugendlichen, sowie fünf Betreuern daran teil. In der Disziplin „Gruppenstaffette“ gewann unsere Mädchenmannschaft in der AK 18 den 1. Platz.

Die Siegerehrung beim Kreisjugendfeuerwehrtag fand im Beisein des Landtagsabgeortneten Dr. Meyer satt

Kameradin Jessica Wauer erreichte im Dreikampf – dazu gehören Knoten, Dreierhopp und Keulenwurf – einen hervorragenden 4. Platz und verpasste das Siegerpodest nur knapp.

Insgesamt nahmen am Kreisjugendfeuerwehrtag 370 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Görlitz teil.

Am 21.06.2014 ging es gemeinsam mit der Alters- und Ehrenabteilung der Olbersdorfer Wehr und einigen aktiven Kameraden zur Besichtigung des Klärwerkes nach Zittau. Unter fachlicher Führung des Abwassermeisters konnten zahlreiche Fragen der Teilnehmer beantwortet werden.

Die lehrreiche Führung dauerte ca. 1,5 h und zeigte uns anschaulich, welchen Weg das Wasser durch das Klärwerk nimmt, bevor es gereinigt in die Neiße fließt. Für die Organisation dieses Ausflugs danken wir unserem Kameraden Friedrich Hänisch ganz herzlich.

In eigener Sache

Wollten Sie nicht schon immer einmal einer starken Gemeinschaft angehören? Trauen Sie sich doch und unterstützen uns in unserer Arbeit. Wir suchen immer aufgeschlossene Frauen und Männer, die gern anderen Menschen helfen. Schnuppern Sie doch einfach mal bei uns rein, denn es macht bestimmt auch Ihnen Spaß.

Die Gelegenheit, unsere Arbeit kennen zu lernen, haben Sie zu unserem nächsten Dienstabend, der am 08. August 2014 um 19.00 Uhr im Gerätehaus an der Clara-Zetkin-Straße 2 stattfindet.

Unsere Einsatzberichte sind für Sie wie gewohnt auch online unter www.olbersdorf.de/feuerwehr verfügbar.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Olbersdorf
***Karsten Hummel,** Öffentlichkeitsarbeit*

KIRCHE INFORMIERT

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Olbersdorf

Pfarrerin Annette von Oltersdorff-Kalettka
Am Butterhübel 3 · 02785 Olbersdorf
Tel. (0 35 83) 69 03 67 · Fax (0 35 83) 69 35 50

Veranstaltungen und Termine Olbersdorf im August

Junge Gemeinde *August – Sommerpause*

Chor *August – Sommerpause*

Seniorenkreis *August – Sommerpause*
Dienstag, 09.09. 13.00 – 18.00 Uhr
Ausfahrt zur Hoffnungskirche nach Görlitz mit Kaffeetrinken, bei Interesse – Anmeldung im Pfarramt

Bibelkreis ***Dienstag, 26.08. 19.30 Uhr***
Gottesdienstwerkstatt

Christenlehre *August – Sommerpause*

Konfirmanden ***Klasse 8 dienstags ab 16.09.2014***
Klasse 7 Vorbereitungstreffen am 17.09.2014 um 17.00 Uhr
(persönliche Einladung erfolgt)

Musik mit Kindern
(unter Leitung von Kantor Heinrich):
KlangRaPauken und Kirchenwürmchen
August – Sommerpause

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 03.08.
09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 10.08.
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 17.08.
09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24.08.
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Freitag, 29.08.
17.00 Uhr Gottesdienst in der **Weberkirche Zittau**
Für Pädagogen/-innen, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen und alle, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, zum Schuljahresbeginn

Sonntag, 31.08.
09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Öffnungszeiten unseres Büros:
dienstags von 09.00 – 11.30 Uhr und donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr

Bankverbindung:
Volksbank Löbau-Zittau eG, BLZ:
Spendenkonto-Nr.: DE23 8559 0100 4557 7524 18
Kirchgeldkonto-Nr.: DE23 8559 0100 4 557 7524 00

VEREINE BERICHTEN

Hallo! Hier meldet sich der FV „Rot Weiß 93“ Olbersdorf wieder.

Ein Herz für den Nachwuchsfußball in Olbersdorf

Ein großes Dankeschön geht an Herrn Hans-Peter Thorandt, der mit seine Firma Oberlausitzer Waldwirtschaft über Jahre hinweg den Fußballverein in Olbersdorf unterstützt. Die E-Junioren des FV Rot-Weiß 93 Olbersdorf sagen Danke für die zahlreichen Geldspenden, das Sponsoring von Spielkleidung und Sportgeräten, sowie für die Ausrichtung der Saisonabschlussfeier.

Im Namen des Vorstandes und der Trainer des Fußballvereins FV Rot-Weiß 93 Olbersdorf, insbesondere aller Spieler und Eltern der E-Junioren.

FREIZEIT-OASE

www.Olbersdorfer-See.com

O-SEE DAY AND NIGHT OPEN AIR 2014

09.08.2014 – Beginn: 15.00 Uhr

Neues aus dem Outdoor Land

Kirchen im NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE …

NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

… bereits im Herbst letzten Jahres hat sich der Koordinierungskreis mit dem Thema „Kirchen in der ILE-Region Naturpark Zittauer Gebirge“ beschäftigt.

Das Gremium tauschte sich in einer regen, offenen und konstruktiven Diskussion mit den anwesenden Gästen als Vertreter der Kirche (aus dem Bischöflichen Ordinariat Dresden, der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, des Kirchenbezirkes Löbau-Zittau) aus. Beide Seiten nutzten die Gelegenheit, die künftigen Herausforderungen aus ihrer Sicht näher zu beleuchten und darzustellen. Um gemeinsam einen Weg zu finden, soll der Kontakt gepflegt werden sowie weitere Gespräche und Abstimmungen folgen.

Zur Tagung im September erwartete ein lichtdurchfluteter Raum den Koordinierungskreis und seine Gäste, umringt vom Grün des Pfarrgartens tagte das Gremium umrahmt von moderner Architektur inmitten historischer Bausubstanz. Seitdem ist einige Zeit vergangen und Bewegung in die Prozesse und Abläufe gekommen.

Die Region Naturpark Zittauer Gebirge arbeitet intensiv an der Erstellung ihrer Leader-Entwicklungsstrategie (LES) als Grundlage für die weitere Regionalentwicklung.

Die Kirche hat ihrerseits einen aktiven Denk- und Arbeitsprozess hinsichtlich künftiger Herausforderungen und Strukturen fortgeführt. So wurde kürzlich ein „Leitfaden zur Erstellung einer kirchgemeindlichen Gebäudekonzeption“ von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vorgestellt.

Dieses Mal war das Ambiente zur Tagung des Koordinierungskreises im Technischen Rathaus der Stadt Zittau etwas schlichter und förmlicher.

Es galt, im Rahmen des Gremiums erste Schlussfolgerungen aus den Gesprächen und konzeptionellen Ansätzen für die künftige strategische zielorientierte Ausrichtung in der Regionalentwicklung zu ziehen.

***Andreas Förster** – Vorsitzender Koordinierungskreis NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE*

***Karina Hitziger** – Regionalmanagement NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE*

Für Informationen zur Integrierten Ländlichen Entwicklung in unserer ILE-Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ steht die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH als Regionalmanagement gern zur Verfügung.

Kontakt:
Regionalmanagement ILE-Region
„Naturpark Zittauer Gebirge“
Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Innere Weberstraße 34, 02763 Zittau
Karina Hitziger
Tel.: (0 35 83) 77 88 19 · Fax: (0 35 83) 77 88 99
E-Mail: k.hitziger@stadtsanierung-zittau.de

Die Integrierte Ländliche Entwicklung wird gefördert durch:

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.eler.sachsen.de

Dieses Angebot wird im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013“ unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft durchgeführt.

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 – 2013

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT | Freistaat SACHSEN

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
Tel. (0 35 83) 69 85 12, Fax (0 35 83) 69 85 13
E-Mail: info@olbersdorf.de, www.olbersdorf.de

Bankverbindung:
Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien
IBAN: DE62 8505 0100 3000 0185 80
BIC: WELADED1GRL

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Andreas Förster, Bürgermeister

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Ute Geyer, Sekretariat Bürgermeister
Für Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:
Hanschur Druck, Hauptstraße 71, 02779 Großschönau
Tel. (03 58 41) 3 70 60, Fax (03 58 41) 3 70 62
E-Mail: info@hanschur-druck.de, www.hanschur-druck.de

Verteilung:
MV Löbau-Zittau Zustellservice GmbH
Zum See 5, 02763 Zittau OT Pethau
Tel. (0 35 83) 51 24 25

Auflage:
3.300 Stück, Nachdruck auch auszugsweise nicht gestattet.

Fotos:
Kriemhilde Fabian, Kita „Spielkiste“, Kita „Zwergenhäus'l“, FV Rot-Weiß Olbersdorf e.V., Feuerwehr Olbersdorf, Grundschule, Gemeinde Olbersdorf

Erscheinungsweise:
monatlich, kostenlose Verteilung an jeden Haushalt der Gemeinde Olbersdorf

Online-Ausgabe:
unter www.olbersdorf.de

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck auch auszugsweise ohne Genehmigung nicht gestattet.

VERMIETE – GESUCHE

Vermiete Garage mit E-Anschluss
ab 01.08.2014, nähe Neubaugebiet

Anfragen unter Tel. 0170 2650255

GESCHÄFTSWELT

SCHUPPE-BAUTROCKNUNG
WASSERSCHADENBESEITIGUNG · SANIERUNG

Trocknung und Sanierung nach Wasserschäden

Messtechnik · Klimamessung · Thermographie · Leckortung
Luftreinigung · Vermietung von Trocknungsgeräten
Rissverpressung · Arbeitsfugenabdichtung

Zittau
Tel.: 03583 / 77 51 77
Mobil: 0173 56 41 903
e-mail: info@schuppe-zittau.de

Görlitz
Tel.: 03581 / 31 49 30
http://www.schuppe-zittau.de

– seit 1894 –

- Innenausbau
- Haustüren
- Türen
- Fenster
- Massivholzmöbel
- individueller Möbelbau

GRUNEWALD
TISCHLEREI
Wolfgang & Daniel Grunewald GbR
Am Damm 8 · 02779 Großschönau
Tel. (03 58 41) 3 76 74 · Fax 3 86 76
www.tischlerei-grunewald.de

Bauunternehmen Heidrich
GmbH & Co. KG
Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
Tel.: (0 35 83) 70 42 85 · Fax: (0 35 83) 70 44 08
www.bauunternehmen-heidrich.de
E-Mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de

Machen Sie mehr aus Ihrem Geld.
Investieren Sie in Ihr Haus!

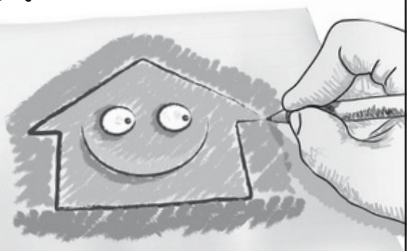

Wir
- ✗ **bauen** für Sie
- ✗ **sanieren** für Sie
- ✗ **fliesen** für Sie
- ✗ **modernisieren** für Sie
- ✗ **putzen und dämmen** für Sie
- ✗ **rekonstruieren** für Sie

Altengerechtes Wohnen in der Oberlausitz

- Wohnanlage in Großschönau und Jonsdorf
- schwellenfreie Wohnungen mit bodengleichen Duschen, teilweise Balkone

- Sozialbetreuung
- Clubraum für Veranstaltungen
- Sozialstation im Haus mit Schwesternzimmer und Pflegebad
- Wohnungsnotruf auf Wunsch

Wohnungsverwaltung Oberlausitz
Tel. 03583 514718

Pflegedienst statt Pflegeheim

Pflegedienst Jung

Häusliche Senioren- und Krankenpflege
Schwester Petra Jung
Chopinstraße 23, 02763 Zittau
Telefon (0 35 83) 70 20 41
Funk (01 77) 3 07 73 15
Fax (0 35 83) 79 58 28

*So viel **Selbstständigkeit** wie möglich, so viel **Hilfe** wie nötig!*

Wir freuen uns auf Sie!

UNSERE LEISTUNGEN
- Soforthilfe im Trauerfall
- Bestattungen jeder Art
- Trauerhilfe
- Bestattungsvorsorge
- Hausbesuche

ANTEA BESTATTUNGEN

Hammerschmiedtstr. 13
02763 Zittau

Tag und Nacht
77 300

Bestattungshaus „Friede“
U. Zimmermann GmbH

Görlitzer Straße 1
Zittau · Haltepunkt
☎ Tag & Nacht
(03583) 51 06 83

DACHDECKERMEISTER
SVEN HERFURTH

IHR DACH- UNSER FACH

Wiesenweg 4 ▪ 02779 Hainewalde
Tel. (03 58 41) 22 49 ▪ Fax (03 58 41) 3 75 02 ▪ Funk (01 73) 5 73 42 17
www.herfurth-dachdecker.de

- Ziegel- und Schieferdeckungen
- Dachklempnerei
- Fassadengestaltung
- Zimmerarbeiten

NEU: Zellulosedämmung – im Sommer angenehm kühl, im Winter wohlig warm

FACHBETRIEB DER INNUNG

Hausmeisterdienst
Grundstückspflege · Kleintransporte · Reinigungsarbeiten
Abholung von Gartenabfällen

Marko Endert
Zur Randsiedlung 3 · 02785 Olbersdorf
Telefon: (0 35 83) 54 04 02 · Funk: (01 73) 8 94 26 30
Fax: (0 35 83) 54 04 02 · marko-endert@t-online.de

DACHDECKER MEISTER
Thomas Köhler

- Steildach in Ziegel- o. Naturschiefer
- Fassade
- Flachdach

Richard-Goldberg-Straße 26 · 02779 Großschönau
Telefon (03 58 41) 3 76 73 · Fax 6 37 75
Funk (01 77) 3 20 28 42
dachdeckerei-koehler@t-online.de · www.dachdeckerei-koehler.de

Das Herzliche Betreuungsteam

Ihr Häuslicher Pflegedienst

Inhaber: Reiner Mönch
(0160) 90 22 23 31

Auf der Heide 1
02796 Kurort Jonsdorf
Tel.: (03 58 44) 7 66 80

Handwerker und Gewerbetreibende

Wir laden am Mittwoch,
dem 6. August 2014, 19.30 Uhr zu einem

Handwerkertreff

im „Olbersdorfer Hof“ ganz herzlich ein.

– Olbersdorfer Hof –

www.gravuren-selbst-gestalten.de

Dachdeckerei
Elstner & Eifler

Gründischer Weg 15, 02779 Großschönau
Obere Straße 2b, 02779 Hainewalde
Telefon
(035841) 63322

www.dachdecker-zittau.de

BAD LIBVERDA – TSCHECHIEN

Kommen Sie nach BAD LIBVERDA ins Isergebirge, nur einen Katzensprung vom Grenzübergang in Zittau entfernt.

Single-Aufenthalt
168,– € p.P./5 Tage im Einzelzimmer/Halbpension/12 Behandlungen

Relax für Körper und Seele
324,– € p.P./5 Tage – zweite Person GRATIS
- Halbpension
- 8 Heilbehandlungen p. P.
- 1 Flasche Schaumwein

GRATIS: Parken, Internetzugang, 1 Stunde Whirlpool, Fitness

Heilkuraufenthalt
ab 43,– € p. P. im Doppelzimmer/Halbpension/
Aufnahmeuntersuchung beim Kurarzt/3 Heilbehandlungen (Mo.–Sa.)

Bei Vorlage dieser Anzeige, werden Sie bei der Anreise von uns mit einer Flasche Schaumwein begrüßt.

LÁZNĚ LIBVERDA, a.s. · CZ – 463 62 Hejnice
Tel: +420 482 368 112, 400
Mail: bestellung@lazne-libverda.cz
www.lazne-libverda.cz

Für unsere Gäste bieten wir einen Haus-zu-Haus Transfer-Service an.

Olbersdorf 23.07.14

GUT BERATEN

Mitarbeiter, Pflegeberater und Sozialarbeiterin beantworten individuell und kompetent Ihre Fragen zu Pflege und Betreuung

Mobile Hauskrankenpflege Kröber GmbH

Zittau 79 42 73

Hainewalde 26 74

Klaus Wöll *Steuerberater*
Uferweg 2 · 02779 Großschönau
☎ (035841) 3070 · Fax (035841) 30716

← **Ein schöner Traum**

Leider gilt:
Ein neuer Bundestag, neue Steuern und Abgaben.

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.woell-intax.de

Telefon (0 35 83) 70 40 28 · Funk (01 72) 3 70 69 06
Görlitzer Straße 55 b · 02763 Zittau
www.bestattungsdienst-zittau.de
Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau
Bestattungsdienst Zittau

Erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte mit Ihrem VR-Giro Online bequem per Online-Banking von zu Hause aus und profitieren Sie so vom fairen Preis*. Mit diesem Konto bleiben Sie flexibel - wie gemacht für Kunden, die ihre Unabhängigkeit lieben und Ihren Zahlungsverkehr kostenbewusst gestalten möchten.

* Das VR-Giro Online für nur 1,– Euro im Monat bei einem monatlicher Geldeingang von mind. 1.000 €

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Telefon 03586 757-0
www.VB-Loebau-Zittau.de
www.facebook.com/VBLoebauZittau

Volksbank Löbau-Zittau eG

SOZIALSTATION Mittelherwigsdorf

24 Std.-Tel. (03583) 79 14 40

- Ambulanter Pflegedienst
  - Essen auf Rädern
  - Verhinderungspflege
  - Hauswirtschaft
- Senioren- und Behindertenfahrdienst
- Seniorenwohnanlage „Zum Roschertal" Mittelherwigsdorf
  - Betreutes Wohnen
  - Seniorenwohngemeinschaft
- Pflegeheim „Haus Waldfrieden" Oybin
  - stationäre Vollpflege
  - Kurzzeitpflege
- Seniorentagespflege „Sonnenblume" Zittau /STT Pethau

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE AUGUST-AUSGABE:

05.08.2014